



HVBG

HVBG-Info 19/1995 vom 16.06.1995, S. 1577 - 1577, DOK 191.2-TR

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über Soziale Sicherheit vom 30.03.1964 - orthopädische Versorgung berechtigter Personen während des Aufenthalts in der Türkei - VB 46/95

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei über Soziale Sicherheit vom 30.04.1964;
hier: Orthopädische Versorgung berechtigter Personen während des Aufenthaltes in der Türkei

Zusammenfassung: Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, bei einer weiteren in der Türkei ansässigen orthopädischen Versorgungswerkstatt Aufträge für Personen durchführen zu lassen, die Ansprüche gegen deutsche Unfallversicherungsträger haben, und sich in der Türkei aufhalten.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00007389 = VB 046/95 vom 14.06.1995